

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/027

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	20.02.2015
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr	04.03.2015	öffentlich
Hauptausschuss	16.03.2015	öffentlich
Bau- und Planungsausschuss	23.03.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	25.03.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Bau eines Verkehrskreisels im Kreuzungsbereich Wassermühlenstraße / B 199 - Grundsatzbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Für Verkehrsteilnehmer birgt der Kreuzungsbereich Wassermühlenstraße / B 199 ein nicht zu unterschätzendes Gefährdungspotential. Um dieses Gefährdungspotenzial zu entschärfen, wurden auf Initiative der Stadt Kappeln Gespräche mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein / Niederlassung Flensburg (LBV-SH) über den Bau eines Verkehrskreisels geführt.

Nach einer ersten Analyse der vorhandenen Verkehrsströme erkennt der LBV-SH die Notwendigkeit für den Bau eines Verkehrskreisels an. Der LBV-SH erarbeitet zur Zeit eine entsprechende Planung, um in 2016 mit dem Bau eines Verkehrskreisels zu beginnen. Als Träger der Straßenbaulast der Bundesstraße erfolgt Planung, Bau und Grunderwerb durch den LBV-SH.

Für den Bau des Verkehrskreisels werden private Grundstücksflächen benötigt. Die betroffenen Anlieger haben ihre grundsätzliche Bereitschaft, Flächen für den Bau des Verkehrskreisels zur Verfügung zu stellen, signalisiert.

Die Stadt Kappeln hat die Kosten des Verkehrskreisels (Planungs-, Grunderwerbs- und Baukosten) anteilig zu tragen. Die Kostenteilung erfolgt auf Grundlage des Bundesfernstraßengesetzes. Da zur Zeit dem LBV-SH noch keine Schätzkosten vorliegen, kann der von der Stadt Kappeln zu erbringende Eigenanteil noch nicht beziffert werden. Eine Förderung des Verkehrskreisels mit Mitteln nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) ist grundsätzlich möglich.

Zur Entschärfung des Gefährdungspotentials im Kreuzungsbereich Wassermühlenstraße / B 199 wird empfohlen, dem Bau eines Verkehrskreisels und der anteiligen Kostenübernahme grundsätzlich zuzustimmen. Die Beratung über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel erfolgt nach Vorliegen der Schätzkosten im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 541 „Gemeindestraßen“

Erfolgsplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten: Kosten noch nicht bezifferbar

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt:

Dem Bau eines Verkehrskreisels im Kreuzungsbereich Wassermühlenstraße / B 199 und der anteiligen Kostenübernahme wird grundsätzlich zugestimmt. Die Beratung über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel erfolgt nach Vorliegen der Schätzkosten im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016.

Anlagen:

